



## Markt Heimenkirch

Markt Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch

Westallgäuer Tageszeitung  
- Anzeigenabteilung -  
88171 Weiler-Simmerberg

**Herr Markus Grotz**  
**Bauamt**

Tel.: 08381 / 805-26  
Fax: 08381 / 805-15  
E-Mail: [markus.grotz@heimenkirch.de](mailto:markus.grotz@heimenkirch.de)  
Internet: [www.heimenkirch.de](http://www.heimenkirch.de)

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag + Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr  
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 – 18.00 Uhr

**Steuer-Nr.:**

127 / 114 / 50198

**USt.-Id.-Nr.:**

DE 239 135 781

Heimenkirch, den 16.06.2020

Az.: 610.36 / Gr.

## BEKANNTMACHUNG

### des Marktes Heimenkirch

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hochland"**

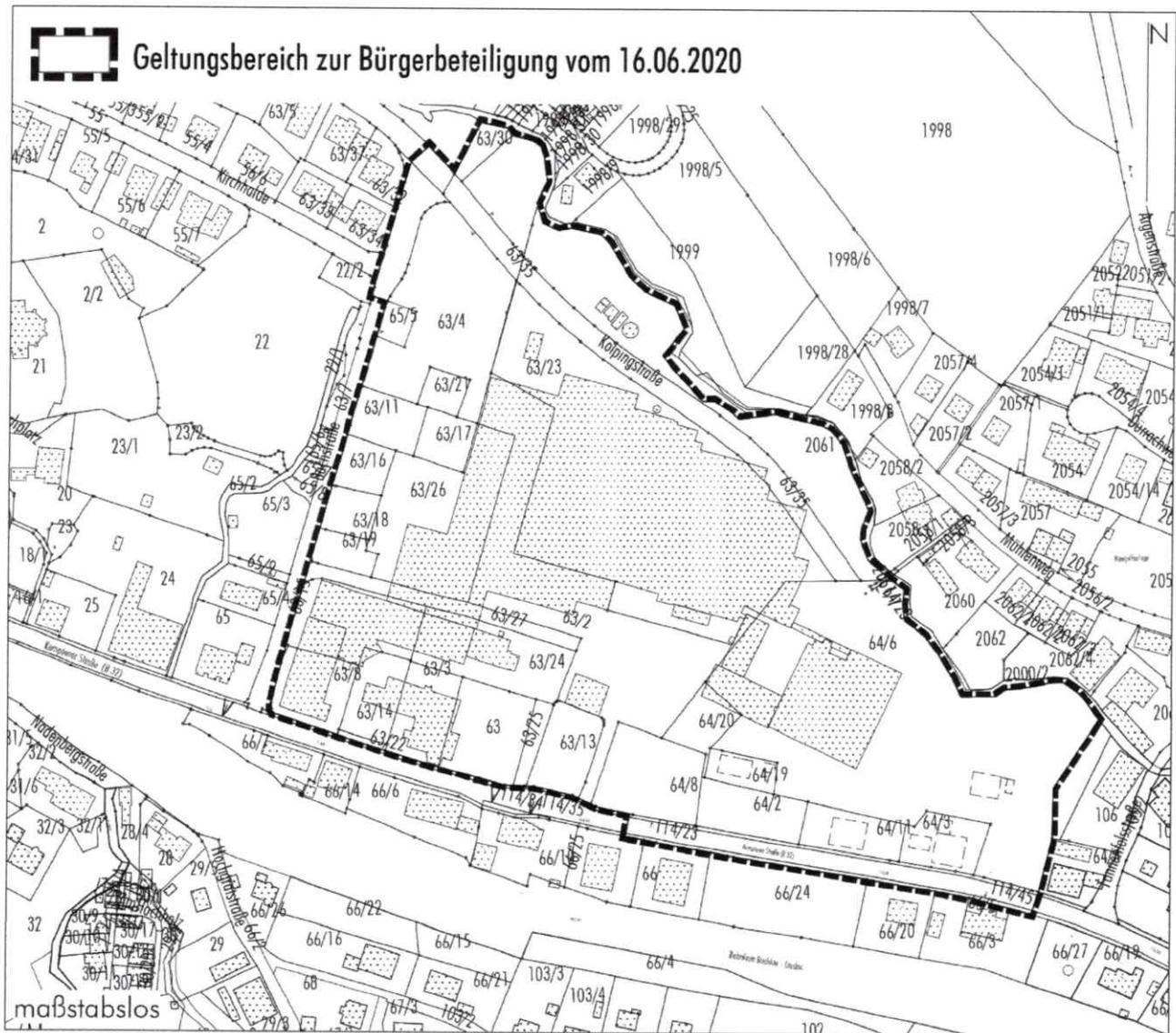
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hochland" findet eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

**am 07.07.2020 von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus Heimenkirch**

mit einem Unterrichts- und Erörterungs-Termin gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) statt. Aufgrund der Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie werden die Interessenten einzeln oder in Kleingruppen vorgelassen. Damit hat jedermann Gelegenheit, im Viertelstundentakt seine Anregungen oder Bedenken mündlich vorzutragen.

Wir bitten um vorherige terminliche Absprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Markus Grotz, Tel. Nr. 08381 / 805-26 oder per E-Mail: [markus.grotz@heimenkirch.de](mailto:markus.grotz@heimenkirch.de).

Bei diesem Termin wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informiert. Die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, werden öffentlich erklärt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Zusätzlich zum obengenannten Termin findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit den bereits vorhandenen maßgeblichen Unterlagen in der Zeit

**vom 22.06.2020 bis zum 27.07.2020**

im Rathaus des Marktes Heimenkirch, Lindauer Straße 2, 88178 Heimenkirch, Bauamt, 1. Stock, Zimmer Nr. 023 statt. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

**Hinweis:**

Wir bitten um vorherige terminliche Absprache mit dem Bauamtsleiter, Herrn Markus Grotz, Tel. Nr. 08381 / 805-26 oder per E-Mail: [markus.grotz@heimenkirch.de](mailto:markus.grotz@heimenkirch.de).

Während dieser Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht werden.

Gemäß § 13a wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Hochland" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

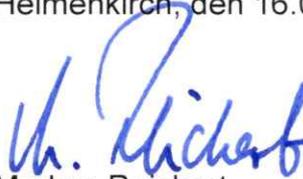
- Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung.
- Das Gelände ist bereits weitestgehend bebaut.
- Es handelt sich um unbeplanten Innenbereich.
- Der Geltungsbereich liegt zwischen 20.000 m<sup>2</sup> und 70.000 m<sup>2</sup>.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, da sich Bereiche solcher Schutzgüter nicht in räumlicher Nähe des überplanten Bereiches befinden.

**Elektronische Information:**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: [www.heimenkirch.de/bauleitplanung](http://www.heimenkirch.de/bauleitplanung)

**Hinweis:** Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Heimenkirch, den 16.06.2020

  
Markus Reichart  
Erster Bürgermeister



---

Mit der Bitte um Veröffentlichung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Reichart  
Erster Bürgermeister